

BENUTZERORDNUNG **für die Tennisanlage des AHS**

<u>Öffnungszeiten:</u>	Mo – Fr	10:00 - 21:00 Uhr
	Sa, So, Feiertage	10:00 - 20:00 Uhr

Personen unter 18 Jahren ist der Zutritt aller universitären Sportstätten nicht gestattet.

Ausnahmen sind einzig Studierende und Auszubildende unter 18 Jahren.

Das Team der AHS-Tennisplätze übt das Hausrecht aus. Nichtbefolgung ihrer Anweisungen kann mit Platzverbot geahndet oder sogar als Hausfriedensbruch zur Anzeige gebracht werden. Erstattung der Gebühren bei Platzverbot erfolgt nicht.

Saisonausweise können über ausschließlich über www.eversports.de erworben werden.

SPIELBERECHTIGUNGEN

Saisonausweis, Einzelbuchungen.

Wird ein Platz bespielt, müssen **alle Spieler:innen gültige Spielberechtigungen** besitzen. Saison-Ausweise sind **nicht übertragbar**! Einzelbuchungen sind über das Platzbuchungssystem möglich, allerdings muss mindestens ein:e Spieler:in eine Saisonkarte besitzen.

Plätze müssen im Platzbuchungssystem gebucht werden, nach Ablauf der gebuchten Zeit ist das Weiterspielen nur dann möglich, wenn der Platz nicht bereits durch andere Spieler:innen nachfolgend gebucht wurde.

ZUGANG ZU DEN PLÄTZEN

Zugang ist grundsätzlich **nur mit Berechtigungsausweis** (Saisonausweis oder Einzelkarte). **Eine Anmeldung am Service Point der Anlage ist bei jedem Besuch notwendig.**

Das Bespielen der Plätze ohne gültige Berechtigung wird mit einer Strafgebühr von 10,00 € und einem saisonalen Platzverbot geahndet.

PLATZNUTZUNG und PLATZPFLEGE

Plätze dürfen nur mit **Tennissandplatzschuhen** betreten werden. In Zweifelsfällen entscheidet die Aufsicht. In jedem Fall sind Schuhe ausgeschlossen, deren äußere Kanten nicht abgerundet sind, und Schuhe mit starkem Profil, das beim Stoppen die Platzoberfläche beschädigt.

Saisonausweise und Einzelkarten berechtigen nur zur Platznutzung im Rahmen eines regulären Spielbetriebes; eine Nutzung zum individuellen Einzeltraining, insbesondere auch unter Einsatz technischer Hilfsmittel (z. B. Ballmaschinen, Prallwände), ist nicht gestattet.

Bei Trockenheit ist der Platz vor jedem Spielen ausgiebig **zu wässern (5-8 Minuten)**, nach dem Spielen haben die Sportler ihn **abzuziehen** (die Abziehmatten sind aufzuhängen).

Reservierung von Plätzen: Ist ausschließlich über das Platzbuchungssystem Eversports möglich.

Eine Benutzerstunde endet jeweils nach 60 Minuten. Nachfolgende Spieler dürfen den Platz frühestens 5 Minuten vor der Wechselzeit betreten, um die auf dem Platz befindlichen Spieler nicht zu stören. Bei groben Verstößen gegen die Pflichten, wird die Saisonspielberechtigung eingezogen. Ein Anspruch auf Erstattung anteiliger Saisongebühren ist ausgeschlossen.

Bei **Schließung oder Sperrung von Plätzen** besteht kein Ersatzanspruch! Das Betreten geschlossener oder gesperrter Plätze ist nicht gestattet und wird als Hausfriedensbruch gewertet und zur Anzeige gebracht. In jedem Fall besteht bei Zuwiderhandlung Schadensersatzpflicht für eventuelle Schäden und dadurch verursachte besondere Pflegemaßnahmen.

Zeitweise wird ein Teil der Plätze für die **Durchführung von Wettkämpfen** gesperrt. **Der normale Spielbetrieb ist dann nur eingeschränkt möglich.** Der Wettkampfbetrieb darf nicht gestört werden.

Beschwerden und Anliegen können dem Allgemeinen Hochschulsport in schriftlicher Form (ahs@uni-mainz.de) vorgebracht werden.

Aktuelle Informationen gibt es auf unserer Internetseite www.hochschulsport.uni-mainz.de.

Mainz, den 01.04.2025

Dr. Patrick Hegen

Leiter Allgemeiner Hochschulsport